

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 02.06.2025 von 19:00 Uhr bis 23:39 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 12 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Antrag auf Vorbescheid über Wohnraumerweiterung:
Abbruch von Gebäuden und Neubau Wohnhaus in
Holzständerbauweise auf der Flur-Nr. 75/1 Gemarkung Sulzheim
2. Vorstellung des aktuellen Planungsstands für die Außenanlagen
des Kindergartens Alitzheim durch das Büro Land + plan -
Landschaftsarchitektur
3. Zulassung des Bürgerantrags „Problemlösung der
Geruchsbelästigung und des Rückstaus des Kanalnetzes im
Ortsteil Alitzheim
4. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 02.06.2025 Seite 2 von 5

1. Antrag auf Vorbescheid über Wohnraumerweiterung:
Abbruch von Gebäuden und Neubau Wohnhaus in
Holzständerbauweise auf der Flur-Nr. 75/1 Gemarkung Sulzheim

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 03.03.2025

Vorhaben: Wohnraumerweiterung: Abbruch von Gebäuden und Neubau
Wohnhaus in Holzständerbauweise

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Gemarkung: Sulzheim

Flurstücknummer: 75/1

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Vorhaben innerhalb der im Zusammen-
hang bebauten Ortsteile)

Nachbarunterschriften: liegen nicht vor

Hinweis: Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich (§34 -
Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten
Ortsteile). Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen
Nutzung zu entscheiden.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine direkte Grenzbebauung mit einer
Regelung des Abstandsflächenrechtes verbunden und durch das LRA
Schweinfurt zu klären.

Weiter sind nach Auffassung der Verwaltung die Antragsunterlagen nicht
ausreichend. Auch das ist seitens des LRA Schweinfurt zu klären.

Ab 03.05.2025 ist die Fiktion zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36
BauGB eingetreten. Siehe Auszug aus dem BauGB § 36 Beteiligung der
Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde.

Beschluss:

**Dem Antrag auf Vorbescheid über Wohnraumerweiterung: Abbruch von
Gebäuden und Neubau Wohnhaus in Holzständerbauweise auf der Flur-
Nr. 75/1 Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.**

Der Top wird vertrag, da keine Pläne zur Ansicht vorlagen

2. Vorstellung des aktuellen Planungsstands für die Außenanlagen
des Kindergartens Alitzheim durch das Büro Land + plan -
Landschaftsarchitektur

Die Mitarbeiterin des Planungsbüros Land + plan stellt des aktuellen Planungsstand für die Außenanlagen des Kindergartens Alitzheim vor. Es muss eine Fläche von ungefähr 1.700 m² neu gestaltet werden.

Die Aufgabenstellung ist der Umzug des Spielbereichs für die Krippenkinder. Die bestehende Zufahrt bleibt, es wird eine Rampe als barrierefreier Zugang errichtet. Für die Fahrräder und Kinderwägen wird es Abstell- und Unterstellmöglichkeiten geben. Der Eingangsbereich wird mit Stauden bepflanzt, die pflegeleicht und insektenfreundlich sind.

Der Spielbereich der Krippenkinder wird auf einer Ebene errichtet und mit einem Doppelstabmattenzaun gesichert.

Die Spielgeräte der größeren Kinder werden versetzt.

Der gesperrte Hügel soll in der Bauphase gleich zurückgebaut werden und mit einer Rutsche und Gummistufen versehen werden. Für die Sandkasteneinfassung werden Gummiblockstufen verwendet; es werden Sonnensegel aufgebaut.

Die Kostenberechnung liegt derzeit bei ungefähr 271.000 Euro brutto, darin sind enthalten der Erdbau für die Geländegestaltung, Bau der Spielflächen und Montage der Spielgeräte, Zäune, Treppen, Pflanz- und Rasenarbeiten mit Pflege für ca. 3 Jahre. Die Planungskosten kommen noch dazu.

3. Zulassung des Bürgerantrags „Problemlösung der Geruchsbelästigung und des Rückstauens des Kanalnetzes im Ortsteil Alitzheim

Der Bürgerantrag „Problemlösung der Geruchsbelästigung und des Rückstauens des Kanalnetzes im Ortsteil Alitzheim“ ist am 13.05.2025 bei der Gemeinde Sulzheim eingegangen. Dabei handelt es sich um einen Bürgerantrag nach Art. 18 b der Gemeindeordnung. Der Bürgerantrag ist vom zuständigen Gemeindeorgan zu behandeln; dies ist in diesem Fall der Gemeinderat und zwar auch unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Bei einem Bürgerantrag hat die Gemeinde zunächst innerhalb eines Monats die Zulässigkeit zu prüfen. Wird der Bürgerantrag zugelassen, dann ist der Antrag von Gemeinderat innerhalb von drei Monaten (inhaltlich) zu behandeln.

Ein Bürgerantrag ist zulässig, wenn

- a) es sich um eine gemeindliche Angelegenheit handelt,
- b) eine Begründung vorliegt,
- c) drei Personen benannt sind, die den Bürgerantrag vertreten,
- d) mindestens 1 v. H. der Gemeindeeinwohner den Bürgerantrag unterstützen.

Aus dem Bürgerantrag ist ersichtlich, was von der Gemeinde entschieden werden soll. Der Bürgerantrag bezieht auf die Entwässerung, d.h. auf eine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 02.06.2025 Seite 4 von 5

gemeindliche Einrichtung und stellt damit eine gemeindliche Angelegenheit dar. Der Bürgerantrag beinhaltet eine Begründung und es sind drei Vertretungsberechtigte benannt. Eine Überprüfung durch das Bürgerbüro ergab, dass mind. 1 v. H. der Gemeindeglieder den Antrag unterstützen. Aus unserer Sicht ist der Bürgerantrag zulässig. Wir empfehlen deshalb, dass der Gemeinderat innerhalb eines Monats nach Eingang den Bürgerantrag vorgelegt bekommt. Unterstellt man die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Würzburg müssten die drei Vertreter innerhalb dieses Monats auch das Ergebnis des Gemeinderatsbeschlusses mitgeteilt bekommen.

Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt den Bürgerantrag „Problemlösung der Geruchsbelästigung und des Rückstaus des Kanalnetzes im Ortsteil Alitzheim zur Kenntnis. Die Prüfung des Bürgerantrags hat ergeben, dass die Voraussetzungen des Art. 18 b der Gemeindeordnung vorliegen. Der Bürgerantrag wird deshalb zugelassen.“

Stimmberechtigt: 13 Ja: 13 Nein: 0

4. Informationen und Anfragen

4.1 Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 23.06.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

4.2 Brunnen in der Otto-Drescher-Straße

Der Brunnen im Grundstück Otto-Drescher-Straße 2 würde durch die veränderte Kurvenplanung im Gehwegbereich und somit auf öffentlichem Grund liegen. Er soll mit einem Rohr versehen und verfüllt werden um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

4.3 Verlegung von Leerrohren auf dem Festplatzbereich in Sulzheim

Die Leerrohre würden durch den Musikverein verlegt werden, um Wasserschläuche und Stromkabel während Veranstaltungen besser verlegen zu können.

4.4 Kindergartenumbau in Alitzheim

Die Fensterbauarbeiten sind fertig, mit den Verputzarbeiten wird in der kommenden Woche begonnen. Für die Heizung wird noch eine Steuerung eingebaut, damit sie über eine Handy-App gesteuert werden kann.

4.5 Einladungen für den Seniorentag

Die Einladungen werden im Laufe der nächsten Woche verschickt. GRin Katharina Stark regt an, den Termin bereits vorher ins Amtsblatt zu setzen. GR Michael Ullrich informiert, dass die Faschingsabteilung des FV09 angefragt wurde, ob für die Senioren eine eigene Sitzung stattfinden könnte. Bgm. Schwab erwidert, dass dies eine Angelegenheit des Sportvereins wäre, ein weiterer Seniorentag soll nicht durchgeführt werden.

4.6 Kreuzschlepper an der Kirche wurde beschmiert

GR Schäfer fragt an, ob die Schmierereien im Fußbereich des Kreuzschleppers entfernt werden können.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:37 Uhr